

Vorlage Nr. 19/696-L

**für die staatliche Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 24.04.2019**

DAH³, zweite Erweiterung Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven

A. Problem

Das Deutsche Auswandererhaus (DAH) wurde in 2004/2005 errichtet und eröffnet und im Jahr 2012 durch einen Anbau erweitert. Insgesamt wurden 24,5 Mio. € öffentliche Mittel für die Gebäude und den Ausstellungsbau bereitgestellt und mit privaten Geldern von rd. 709.000 € ergänzt. Seit der Eröffnung verzeichnete das DAH rd. 2,5 Mio. € Besucher (rd. 190.000 p.a.) und nimmt damit in der deutschen Museumslandschaft einen Spitzenplatz ein. Das DAH wird ohne laufende Zuschüsse betrieben, ist national und international bekannt und anerkannt und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Images der Seestadt Bremerhaven.

Aktuell ist es geplant, das DAH zu einem nationalen Migrationsmuseum weiter zu entwickeln. Hierfür hat das DAH ein Konzept erarbeitet, dessen nationale Bedeutung vom Bund bereits anerkannt wurde. Inhaltlich ist die Verstärkung von Forschung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vorgesehen. Darüber hinaus soll die notwendige Infrastruktur in Form eines zweiten Erweiterungsbaus für Seminar- und Büroräume geschaffen werden. Eine detaillierte Darstellung des Vorhabens ist der anliegenden Senatsvorlage, die am 09.04.2019 beschlossen wurde, zu entnehmen (Anlage).

Die Finanzierung der Errichtung des zweiten Erweiterungsbaus sowie eine Anpassung der Ausstellung soll im Rahmen dieser Vorlage bereitgestellt werden.

B. Lösung

Für die Umsetzung des genannten Konzeptes wurde auf Initiative des Deutschen Auswanderhauses und der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 2016 ein Antrag auf Finanzierung gestellt. Im Ergebnis wurde am 10. November 2016 die Bereitstellung von 50% der geschätzten Kosten i. H. v. 12,35 Mio. € (bis zu 6.180.000 €) beschlossen. Die zur Verfügung gestellten Mittel stehen jedoch unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Prüfung durch das zuständige Bundesressort (die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) sowie der 50%igen Ko-Finanzierung durch das Land.

Das notwendige Koordinierungsgespräch zwischen Bund und Land hat am 20.11.2018 stattgefunden. Bei der laufenden Antragsprüfung hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) grundsätzlich das erhebliche Interesse des Bundes an der Umsetzung der dargestellten Maßnahme festgestellt: „Aufgrund der Vorrangstellung des DAH in der deutschen Museumslandschaft bei der Aufarbeitung und Präsentation zu Integration und Migration wird das Ziel unterstützt, mit der Erweiterungsmaßnahme das DAH zu einem nationalen Migrationsmuseum weiter zu entwickeln.“

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

C.1 Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für die Umsetzung des Konzeptes wurden die Planungsunterlagen EW-Bau von dem Geschäftsbereich Bundesbau geprüft. In der Kostenübersicht ergeben sich folgende Gesamtkosten in Höhe von 12.350.000 € (netto, da die BEAN als Eigentümerin des DAH vorsteuerabzugsberechtigt ist):

Kostengruppe nach DIN 276		Kosten
200	Herrichtung und Erschließung	38.530 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	3.591.200 €
400	Bauwerk –Technische Anlagen	1.978.100 €
500	Außenanlagen	105.200 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	3.602.600 €
700	Baunebenkosten	2.646.980 €
100-700	Gesamtkosten (netto)	11.962.610 €
	Risikorücklage	387.390 €
	Mittelbereitstellung (netto)	12.350.000 €

(Bereitstellung Bund 6.175 Mio. € + 6.175 Mio. € Land = 12.350.000 €)

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme im derzeit vorgesehenen Zeitplan werden Mittel von insgesamt 12.350.000 € benötigt. Diese werden jeweils zu 50% vom Land Bremen und vom Bund bereitgestellt. Die Mittel werden wie folgt benötigt und bereitgestellt:

Tabelle: Mittelbedarf und Finanzierung

	Bedarf	Finanzierung Land	Finanzierung Bund	Gesamt
2018	496.838 €	496.838 €	0 €	496.838 €
2019	2.835.000 €	1.000.000 €	1.835.000	2.835.000 €
2020	6.340.000 €	2.000.000 €	4.340.000	6.340.000 €
2021*)	2.678.162 €	2.678.162 €		2.678.162 €
Gesamt	12.350.000 €	6.175.000 €	6.175.000 €	12.350.000 €

(Land und Bund jeweils 6.175.000 €)

*) Nach der Eröffnung des zweiten Erweiterungsbaus im Oktober 2020 sind noch abschließende Maßnahmen vorzunehmen. Schlussrechnungen erfolgen zu einem erheblichen Teil erst Anfang 2021.

Die Landesmittel für die teilweise Kofinanzierung der Maßnahme stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: 496.838 €, 2019:

1.000.000 €) zur Verfügung.

Der Differenzbetrag in Höhe von 4.678.162 € soll aus dem PPL 81 in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden aus der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“

Es ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.678.162 € bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2020 in Höhe von 2.000.000 € und in 2021 in Höhe von 2.678.162 € aus Mitteln der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“.

Die Bundesmittel in Höhe von 6.175.000 € werden auf einem Sonderbewirtschaftungskonto des Bundes verwaltet, so dass ein flexibler Mittelabfluss der Bundesmittel möglich ist.

Die Realisierung der Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

C.2 Gender-Prüfung

Die Arbeitsplätze im Deutschen Auswandererhaus sind für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Derzeit sind im DAH mehr Frauen als Männer beschäftigt. Insbesondere sind deutliche mehr Frauen in leitenden Positionen als Männer

Es ist davon auszugehen, dass die durch die Investition zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze mindestens zu 50% von Frauen besetzt werden.

Die Ausstellung geht in besonderer Weise auf die Belange von Frauen ein. Die Biographien, die die Besucher durch die Ausstellung begleiten sind zu gleichen Teilen auf Frauen und Männer verteilt. Inhaltlich betreffen die Fragestellungen von Migration alle Geschlechter sowie alle anderen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, so dass die geplante Ausstellung sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe richtet, sondern alle Menschen gleichermaßen anspricht.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Beschluss des Senats vom 09.04.2019 zur Errichtung eines zweiten Erweiterungsbaus des Deutschen Auswandererhauses und damit die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 6.175.000 € aus Landesmitteln des PPL 81 in den Jahren 2018 bis 2021 zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Bereitstellung der Landesmittel für die Kofinanzierung in Höhe von 6.175.000 € zu.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.678.162 € bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ mit Abdeckung im Jahr 2020 in Höhe von 2.000.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 2.678.162 € im Rahmen des Eckwertes durch Einsatz von Mitteln aus der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungen an der Mittelweser“ zu.

4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Befassung des Haushalts und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1: VE-Antrag

Anlage 2: Beschlossene Senatsvorlage inkl. Anlage WU



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2019

Produktgruppe: 71.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0706/891 21-8 Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	10.000.000,00 €	valutierende VE	10.783.790,38 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

4.678.162,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	€	2020 :	€ 2.000.000,00	2021 :	€ 2.678.162,00
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

V**Begründung**

Das Deutsche Auswandererhaus (DAH) wurde in 2004/2005 errichtet und eröffnet und im Jahr 2012 durch einen Anbau erweitert. Insgesamt wurden 24,5 Mio. € öffentliche Mittel für die Gebäude und den Ausstellungsbau bereitgestellt und mit privaten Geldern von rd. 0,709 Mio. € ergänzt.

Aktuell ist geplant, das DAH zu einem nationalen Migrationsmuseum weiter zu entwickeln. Hierfür hat das DAH ein Konzept erarbeitet, dessen nationale Bedeutung vom Bund bereits anerkannt wurde. Inhaltlich ist die Verstärkung von Forschung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vorgesehen. Darüber hinaus soll die notwendige Infrastruktur in Form eines zweiten Erweiterungsbaus für Seminar- und Büroräume geschaffen werden.

Für die Umsetzung des genannten Konzeptes wurde ein Antrag auf Finanzierung beim Bund gestellt. Im Ergebnis wurde im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2017 am 10. November 2016 die Bereitstellung von 50% der geschätzten Kosten i. H. v. 12,35 Mio. € (bis zu 6.180.000 €) beschlossen. Die zur Verfügung gestellten Mittel stehen jedoch unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Prüfung durch das zuständige Bundesressort sowie der Bereitstellung der 50%igen Kofinanzierung durch das Land. Landesseitig wurde zunächst eine Summe in Höhe von 1,5 Mio. € in den Jahren 2018/2019 veranschlagt.

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme werden Mittel in Höhe von insgesamt 12.350.000 € benötigt. Diese sollen jeweils zu 50% vom Land Bremen und vom Bund bereitgestellt werden. Die Landesmittel werden wie folgt benötigt:

2018: 496.838 € veranschlagt

2019: 1.000.000 € veranschlagt

2020: 2.000.000 €

2021: 2.678.162 €

Die erforderlichen Mittel für 2020 und 2021 in Höhe von 4.678.162 € sollen aus dem PPL 81 aus der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ zur Verfügung gestellt werden.

Es ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.678.162 € bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2020 in Höhe von 2.000.000 € und in 2021 in Höhe von 2.678.162 € im Rahmen des Eckwertes durch Einsatz von Mitteln aus der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“.

Es wird um Erteilung der veranschlagten VE in Höhe von 4.678.162 bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 gebeten.

Im Auftrag
Kück-Habel

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 10.Apr 2019

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

In der Senatssitzung am 09.04.2019 beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.04.2019

**DAH³, zweite Erweiterung
Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven**

A. Problem

Im Folgenden werden das Konzept des zweiten Erweiterungsbaus des Deutschen Auswandererhauses Bremerhaven sowie die notwendigen Kosten zur Umsetzung in Höhe von 12,35 Mio. € vorgestellt. Die Finanzierung ist zu 50% durch Bundesmittel und zu 50% durch Landesmittel vorgesehen, die im Rahmen dieser Vorlage beschlossen werden sollen.

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die darauffolgende Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist für den 24.04.2019 vorgesehen.

A.1 Erster und zweiter Bauabschnitt des Deutschen Auswandererhauses

Am 08.08.2005 eröffnete mit dem Deutschen Auswandererhaus (DAH) in Bremerhaven das erste Spezialmuseum zum Thema Migration an dem historisch authentischen Standort am Südende des Neuen Hafens in Bremerhaven, an dem rd. 7,2 Mio. Menschen nach Übersee aufbrachen. Auch thematisch war das DAH zunächst auf die Überseeauswanderung, die in verschiedenen Epochen über den Standort Bremerhaven in die USA, nach Argentinien, Brasilien und Australien erfolgte. Für die Errichtung des Gebäudes, die Ausstattung und die Ausstellung wurden 20,5 Mio. € vom Land Bremen bereitgestellt. Der Betrieb des DAH wird seit Eröffnung von der Paysage House 1 bzw. nach deren Umfirmierung von der gemeinnützigen Deutschen Auswandererhaus gGmbH ohne öffentliche Zuschüsse betrieben. Eine

beihilferechtliche Prüfung des Betreibervertrages wurde im Rahmen der GRW-Förderung des ersten Bauabschnittes durchgeführt.

Am 21. April 2012 wurde der erste Erweiterungsbau des DAH eröffnet, der mit 2 Mio. € aus Bundesmitteln, 2 Mio. € aus EU-Mitteln sowie 0,7 Mio. € aus Eigenmitteln der Betreiberin finanziert wurde.

Inhaltlich wurde hiermit das DAH um die Einwanderungsgeschichte Deutschlands seit 1683 erweitert.

A.2 Internationale Anerkennung

Seit seiner Eröffnung traf das DAH sowohl bei der breiten Öffentlichkeit als auch der Fachwelt auf äußerst positive Resonanz. Es entwickelten sich sehr schnell nationale und internationale Kontakte, die u. a. zu Besuchen von in- und ausländischen Staatsoberhäuptern führten.

Seit der Eröffnung in 2005 wurden bis 2016 28 Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Aspekten von Migration gezeigt und 10 Fachtagungen zu speziellen Fragestellungen durchgeführt. Es erschienen 11 wissenschaftliche Monographien und eine Vielzahl von Aufsätzen in Fachzeitschriften.

2007 gewann das DAH den Europäischen Museumspreis des Jahres (EMYA). 2008 erhielt das DAH den „Best Heritage Award“ der gleichnamigen europäischen Exzellenzinitiative. Das DAH ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Migration des Deutschen Museumsbundes. Europäisch ist das Museum eng verbunden mit der Association of European Migration Institutions (AEMI).

Maßgebliche Kooperationspartner sind:

- Ellis Island Museum,
- Buddenbrook Haus Lübeck,
- Jüdisches Museum Berlin,
- Deutsches Historisches Museum Berlin
- Neue Synagoge Zentrum Judaicum Berlin,
- Zeche Hannover Bochum,
- Grassi Museum Leipzig,
- Louisiana State Museum,
- New York State Museum Albany,

- Leo Baeck Institute New York und Berlin
- Technische Universität Dresden
- Universität Osnabrück und weitere.

A.3 Besucherzahlen

Das DAH konnte seit seiner Eröffnung 2005 über 2,5 Mio. Besucherinnen und Besucher (durchschnittlich 190.000 p. a.) verzeichnen; davon jährlich zwischen 20-23.000 Schülerinnen und Schüler und über 10.000 Studierende. 2018 nahmen über 3.000 Besucherinnen und Besucher an Vorträgen, Lesungen, Tagungen und Workshops im DAH teil.

Tabelle 1: Besuchsentwicklung DAH 2005 bis 2017

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 Eröffnung 2. BA	2013	2014	2015	2016	2017
Besucher	93.885	239.616	226.191	212.564	209.257	206.056	200.006	199.107	183.069	171.445	171.620	167.046	167.227

Quelle: 2005-2017 Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Jahrbücher

Im Vergleich mit den Besucherzahlen aller touristischen Einrichtungen im Land Bremen liegt das Deutsche Auswandererhaus (Stand 2017) auf Rang 4 hinter Klimahaus, Zoo am Meer und Universum. Im Vergleich der klassischen Museen im Lande Bremen belegt das DAH seit seinem ersten vollen Betriebsjahr unangefochten den Spitzenplatz als bestbesuchtes Museum im Land Bremen. Im nationalen Vergleich gehört das DAH zu den oberen 3% der meistbesuchten Museen in Deutschland (Statistik des Berliner Institutes für Museumsforschung). Gleichzeitig ist jedoch auch ein kontinuierlicher Rückgang der Besucher*innenzahl zu verzeichnen. Die Weiterempfehlungsquote des DAH liegt bei 93% (Besucherbefragung DAH). Die Besucherquote Inland/Ausland liegt bei 94,6 bzw. 5,4%, wobei die USA, Österreich, Frankreich und die Schweiz am stärksten vertreten sind.

A.4 Entwicklung des DAH zum Migrationsmuseum und nationalen Forschungsmuseum

War das DAH zunächst als populärwissenschaftliche Erlebnisausstellung geplant, entwickelten sich, durch das Interesse des Publikums und durch die Reaktionen und Nachfragen der Fachwelt, zunehmend wissenschaftliche Fragestellungen und

Forschungsaspekte als Präsentationsthema. Die Komplexität und die Herausforderungen des Themas als Ausstellungs- und Forschungsgegenstand zeigen die Migrationsbewegungen der jüngeren Geschichte mit rd. 12 Mio. Auswanderungen nach Übersee und wiederholten Phasen intensiver Einwanderung nach Deutschland:

- Arbeitsimmigration von Polen vor allem ins Ruhrgebiet (Anfang 19 Jh.)
- Verschleppung von Millionen von Zwangsarbeitern in beiden Weltkriegen
- Rückwanderung von 12 Mio. deutschstämmigen Flüchtlingen und Vertriebenen in die Bundesrepublik
- Anwerbung von Vertragsarbeitern aus „sozialistischen Bruderstaaten“ in die DDR
- Anwerbung durch Anwerbeabkommen mit der Türkei und südeuropäischen Länder für sog. Gastarbeiter
- Einreise von Nachfahren deutscher Siedler aus Russland und anderen Ländern Osteuropas
- Aufnahme unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen (Boatpeople, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien, Afghanistan und Syrien).

Die gesellschaftspolitische Bedeutung, die migrationspolitischen Entscheidungen innewohnen sowie die soziale Reichweite, die die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern besitzt, geben den Themen Migration und Integration immer wieder eine hohe nationale Relevanz und politische Bedeutung. Aktuell steht das Thema der Migration vor dem Hintergrund der Fluchtbewegungen seit 2014/2015 nach Europa und Deutschland wieder im Fokus von Gesellschaft und Politik und wird angesichts der weltweiten Krisen auch in Zukunft seine Aktualität behalten. Gleichzeitig wird zunehmend um Fachkräfte aus dem Ausland geworben, um dem demographisch bedingten Fachkräftemangel zu begegnen.

Diese wachsende gesellschaftliche Vielfalt schafft gesellschaftliche Herausforderungen, für die das DAH als neue Aufgabe Methodenkompetenzen vermitteln und Werkzeuge anbieten will, um mit dieser Entwicklung umzugehen. Vor diesem Hintergrund haben die Betreiberin (Deutsches Auswandererhaus gemeinnützige GmbH) und die Eigentümerin Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN) das **Ziel, das Auswandererhaus zu einem nationalen Migrationsmuseum weiter zu entwickeln und auszubilden.** Hierfür wird ein konsequenter Ausbau der Migrationsforschung angestrebt, bei der die praxisnahe Forschung mit direkten Bezügen zum Alltag der Bevölkerung im Mittelpunkt steht. Um dieses Ziel zu erreichen ist

- a) eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Universitäten und öffentlichen Instituten sowie die Einbindung in nationale und internationale Netzwerke geplant.

Für den Ausbau einer vertieften Forschung und für die Vermittlung von Methodenkompetenz im Umgang mit Migration und allen damit verbundenen Aspekten soll

- b) die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Hierfür wurde 2016 vom DAH ein Konzeptpapier „Auf dem Weg zum nationalen Migrationsmuseum - Umbau und Erweiterung des Deutschen Auswandererhauses“ erarbeitet, das sowohl die räumliche Erweiterung, als auch die strukturelle Neuorganisation von Teilen der Ausstellung sowie der pädagogischen und wissenschaftlichen Ausrichtung beinhaltet.

Für den Ausbau der Forschung und Lehre ist die Gründung der „Academy of Comparative Migration Studies“ geplant. Konkret sollen in diesem Rahmen Forschungsprojekte in Projektkooperation mit Universitäten, Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden.

Die notwendige Infrastruktur für die wissenschaftliche Arbeit soll durch eine zweite Erweiterung des Deutschen Auswandererhauses geschaffen werden (Anlage 1). Kern des Erweiterungsbaus sind drei Seminar- und vier Büroräume für 7 Arbeitsplätze, die hier untergebracht werden sollen. Darüber hinaus werden Sanitärräume, eine Teeküche, Lagerräume und Verkehrsflächen geschaffen. Insgesamt umfasst der zu errichtende Erweiterungsbau 830 m², die analog zum Haupthaus und zum erstem Erweiterungsbau auf drei Etagen verteilt sind. Als weitere Baumaßnahme soll die Verbindungsbrücke zwischen Hauptgebäude und erstem Erweiterungsbau im 1. OG durch die Herstellung eines Verbindungsganges im EG ergänzt werden, so dass ein Rundlauf im Gesamtgebäude ermöglicht und sich begegnende Besucherströme vermieden werden.

Darüber hinaus sollen neue Bereiche für Ausstellung und Vermittlung sowie neue Ausstellungsinhalte geschaffen und eine Anpassung der 13 Jahre alten Ausstellung vorgenommen werden. Unter anderem soll die in den vergangenen Jahren entstandene Sammlung im Rahmen der räumlichen und inhaltlichen Erweiterung in die Ausstellung eingebracht werden. Damit einhergehend wird eine Anpassung an neue Seh- und Freizeitgewohnheiten der Besucher vorgenommen.

Die Errichtung des zweiten Erweiterungsbaus sowie die notwendige Anpassung an die bestehenden Gebäude umfasst ein Mittelvolumen von 12,35 Mio. €.

A.5 Einwerbung von Bundesmitteln und Durchführung von Planungen

Für die Umsetzung des genannten Konzeptes wurde auf Initiative des Deutschen Auswanderhauses und der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 2016 ein Antrag auf Finanzierung gestellt. Im Ergebnis wurde am 10. November 2016 die Bereitstellung von 50% der geschätzten Kosten i. H. v. 12,35 Mio. € (bis zu 6.180.000 €) beschlossen. Die zur Verfügung gestellten Mittel stehen jedoch unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Prüfung durch das zuständige Bundesressort (die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) sowie der 50%igen Ko-Finanzierung durch das Land.

Das notwendige Koordinierungsgespräch zwischen Bund und Land hat am 20.11.2018 stattgefunden. Bei der laufenden Antragsprüfung hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das erhebliche Interesse des Bundes an der Umsetzung der dargestellten Maßnahme festgestellt: „Aufgrund der Vorrangstellung des DAH in der deutschen Museumslandschaft bei der Aufarbeitung und Präsentation zu Integration und Migration wird das Ziel unterstützt, mit der Erweiterungsmaßnahme das DAH zu einem nationalen Migrationsmuseum weiter zu entwickeln.“

Ebenfalls wurden von der Eigentümerin des DAH, der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN) die Planungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben und erarbeitet. Das Verfahren für die Planung der Ausstellung und des Hochbaus konnte das Büro Andreas Heller Architects & Designer aus Hamburg für sich

entscheiden, welches bereits die ersten beiden Bauabschnitte geplant und errichtet hatte. Als Planer der technischen Gebäudeausrüstung wurde das Büro Schlüter und Thomsen aus Neumünster beauftragt.

Die baufachtechnische Prüfung der erarbeiteten Entscheidungsunterlagen EW-Bau wurde von dem Geschäftsbereich Bundesbau (GGB) durchgeführt; aktuell laufen abschließende Gespräche zwischen den Zuwendungsgebern (Bund/SWAH) und der BEAN. Die bereitzustellenden Mittel unterliegen dem Vorbehalt des noch ausstehenden Prüfvermerkes der GGB.

B. Lösung

Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3 werden im Folgendem dargestellt:

B.1 Baukörper

Die Planung sieht vor, den Baukörper des ersten Erweiterungsbaus in Richtung Norden, Osten und Westen zu erweitern. Der entstehende Baukörper wird allseitig mit einer Fassade aus vorgehängten Betonfertigteilen versehen. Hiermit wird erreicht, dass sich Bauabschnitt zwei und drei als ein Baukörper darstellen, der in den Fluchten und der Brüstungshöhe das Kerngebäude fortführt. Damit stellen sich die in den Erweiterungsbauten untergebrachten Themen „Einwanderung und Heimatgesellschaft“, sowie die Büro- und Seminarräume der zum Zwecke der Forschung und Lehre zu gründenden „Academy of Comparative Migration Studies“ gegenüber dem Kerngebäude mit dem Thema Auswanderung gleichwertig dar. Die Brücke zwischen den Baukörpern wird um eine zusätzliche Verbindung auf Erdgeschosebene erweitert, auf diese Weise wird im Gebäude ein tatsächlicher Rundlauf erreicht.

Die Fassade aus Betonfertigteilen soll zum einen das verwendete Material des Kerngebäudes fortführen, zum anderen durch die Verwendung hochinnovativer Verfahren eine neue Landmarke setzen. In die Gussmatrizen der Fertigteile sollen künstlerisch gestaltete Abbildungen eingearbeitet werden, die einen inhaltlichen Bezug zum Thema Migration aufweisen.

Als neues Format wird ein „Pop-up-Museum“ eingeführt (Anlage 2). In einem von außen ohne Eintrittsgeld zugänglichen Raum sollen in Wechselausstellungen Aspekte der Migration dargestellt werden. Dieses niederschwellige Angebot soll zum einen auf einen Besuch im DAH neugierig machen, zum anderen sollen Menschen angesprochen werden, die das Gebäude aus unterschiedlichen Gründen sonst nicht besuchen würden.

Herausragender Kernbereich des Erweiterungsbereiches wird der Bürgersaal, der im Bereich des jetzigen Ausstellungsraums „Ladenpassage“, der seinerseits in den derzeitigen Sonderausstellungsraum rückt, entsteht (Anlage 3). Inhalt des Bürgersaals werden die Debatten sein, die durch Migration und Integration in Deutschland entstanden sind. Hier soll der Besucher die Gelegenheit haben, sich in verschiedenen analogen und digitalen Formaten selber einzubringen. Vermittlungsziel des Bürgersaals ist eine Darstellung von Migration und die entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Debatten als historisch wiederkehrendes, nicht auf die Neuzeit beschränktes Phänomen.

Ein neuer Sonderausstellungsraum entsteht in der Erweiterung nach Norden, die Westerweiterung nimmt Büroräume auf, die teilweise aus dem Kerngebäude verdrängt werden.

Im Erdgeschoss entstehen Seminarräume sowie neue Bereiche für die Museumspädagogik. Das vorhandene Kino und das Studio Migration bleiben erhalten, der Bereich Besucherforschung erhält inhaltliche Ergänzungen.

B.2 Kosten der Umsetzung

Im Folgenden werden die ermittelten Kosten dargestellt. Die Darstellung unterliegt dem Vorbehalt der abschließenden Prüffeststellung der GBB. Bei den Kosten handelt es sich um Nettobeträge, da die Eigentümerin BEAN vorsteuerabzugsberechtigt ist.

B.2.1 Herrichtung und Erschließung (KG 200)

Die Geländeoberfläche muss hergerichtet, das vorhandene Pflaster muss ausgebaut und neue Ver- und Entsorgungsleitungen müssen herangeführt werden.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 200 Kosten in Höhe von rd. 38.530 € netto ermittelt.

B.2.2 Bauwerk und Baukonstruktion (KG 300)

Die Baugrube ist herzustellen und zu sichern und von Grund- und Oberflächenwasser freizuhalten. Für die Gründung sind Bohrpfähle, Frostschränzen, Fundamentbalken und Bodenplatten herzustellen sowie Bauwerksabdichtungen, Estriche und Bodenbeläge aufzubringen. Es sind tragende Außenwände aus Stahlbeton herzustellen, Fenster, Türen, Pfosten, Riegel und Fassaden einzubauen sowie Außen- und Innenverkleidungen aufzubringen. Weiterhin sind tragende Innenstützen aus Stahlbeton einzubauen sowie nichttragende Innenwände aus Mauerwerk und Trockenbau herzustellen. Darüber hinaus sind Innentüren, Innenfenster und Mobilwände einzubauen sowie die Innenwände durch Fliesen und Täfelungen zu verkleiden. Es sind tragende Deckenplatten aus Stahlbeton, Estriche, Bodenbeläge auf Zwischendecken sowie Abhangdecken einzubauen. Für das Dach ist eine tragende Dachplatte aus Stahlbeton einzubauen, zu dämmen und abzudichten. Als baukonstruktive Einbauten sind Wandverkleidungen einzelner öffentlicher Bereiche sowie der Einbau kleiner Küchenzeilen im nichtöffentlichen Bereich vorgesehen. Für die Einrichtung der Baustelle werden Bauzäune, Aufenthaltscontainer, WC- und Lagercontainer, Gerüste benötigt.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 300 Kosten in Höhe von rd. 3.591.200 € netto ermittelt.

B.2.3 Bauwerk –Technische Anlagen (KG 400)

Wasser- und Abwasser- und Gasanlagen, Sanitärobjekte, Hydranten- und Sprinkleranlagen sowie die Wärmeversorgungs- und Lüftungsanlagen sind herzustellen oder anzupassen. Für die Starkstromanlagen sind Kabel- und Kabelkanäle sowie Schalt- und Sicherungsanlagen zu installieren. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen sind zu erweitern. Weiterhin wird ein Aufzug für den barrierefreien Zugang im Obergeschoss eingebaut. Insgesamt ist die Gebäudetechnik zu erweitern.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 400 Kosten in Höhe von rd. 1.978.100 € netto ermittelt.

B.2.4 Außenanlagen (KG 500)

Es sind, analog zum Umfeld des ersten und des zweiten Gebäudes, Gebäudeumrandungen herzustellen und das Pflaster ist an die vorhandenen Pflasterflächen anzuarbeiten. Die technischen Außenanlagen wie Außen- und Effektbeleuchtung sind auf das bestehende Beleuchtungskonzept der Havenwelten abzustimmen und zu erstellen.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 500 Kosten in Höhe von rd. 105.200 € netto ermittelt.

B.2.5 Ausstattung und Kunstwerke (KG 600)

Im Hauptgebäude wird die Ausstellung an vielen Einzelpunkten durch aktualisiertes Material ergänzt und Vitrinen werden neu bestückt. Weiterhin wird Medientechnik ersetzt bzw. ergänzt. An diversen Exponaten, Figuren und Ausstellungsbauteilen werden Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Der Rückweg aus der Ausstellung wird in das Erdgeschoss verlegt. Im jetzigen Ausstellungsbereich „Grand Central“ werden zusätzliche „Ladengeschäfte“ inszeniert.

Im Erweiterungsbau von 2012 werden im Obergeschoss die Geschäfte der Ladenzeile in die bisherige Sonderausstellung verlegt, um Platz für den Ausstellungsbereich „Bürgersaal“ zu schaffen. Die Ausstellung im Erdgeschoss wird inhaltlich ergänzt.

Der neu zu schaffende Anbau übernimmt den Sonderausstellungsraum, Seminarräume sowie Flächen für Kabinettausstellungen und museumspädagogische Projekte.

Im Rahmen der Möglichkeiten von „Kunst am Bau“ wird in Abstimmung mit der Senatorin für Kultur ein Wettbewerb unter bildenden Künstlern durchgeführt. Aktuell steht hierfür Art und Ort der Ausführung noch nicht fest.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 600 Kosten in Höhe von rd. 3.602.600 € netto ermittelt.

B.2.6 Baunebenkosten (KG 700)

Es fallen Kosten für Projektsteuerung, Architekten- und Ingenieursleistungen der Leistungsphasen 1-9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in den Leistungsbildern Hochbau, technische Gebäudeausrüstung, Ausstellungsbau, Tragwerk- und Freiraumplanung an. Darüber hinaus sind Gutachten und Beraterleistungen zur Erstellung von bauordnungsrechtlichen Nachweisen für Brand- und Wärmeschutz sowie für Baugrund, Altlasten und Schallschutz einzuholen. Der Wettbewerb für Kunst am Bau ist durchzuführen. Darüber hinaus entstehen Kosten für Baugenehmigungen, bauordnungsrechtlich vorgeschriebene Prüfungen, erster Spatenstich und Richtfest sowie zusätzliches Personal zur Reinigung, Betreuung und Bewachung.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen Kostengruppe 700 Kosten in Höhe von rd. 2.646.978 € netto ermittelt

B.2.7 Risikokosten

Bauvorhaben beinhalten grundsätzlich ein erhöhtes Risiko an unvorhergesehenen Ereignissen, die sich oftmals auf die Kostenentwicklung niederschlagen. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes (6.175.000 €) und auf Empfehlung der Bundesbauverwaltung sowie der Zustimmung der Beauftragten für Kultur und Medien wird eine Summe von 387.390 € als Risikorücklage bereitgestellt. Die Beanspruchung dieser Mittel unterliegt einer gesonderten Begründung und Antragstellung durch die BEAN als Zuwendungsempfänger.

B.2.8 Kostenübersicht

In der Kostenübersicht ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 12.350.000 € (netto).

Kostengruppe nach DIN 276		Kosten
200	Herrichtung und Erschließung	38.530 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	3.591.200 €
400	Bauwerk –Technische Anlagen	1.978.100 €
500	Außenanlagen	105.200 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	3.602.600 €
700	Baunebenkosten	2.646.980 €
100-700	Gesamtkosten (netto)	11.962.610 €
	Risikorücklage	387.390 €
	Mittelbereitstellung (netto)	12.350.000 €

(Bereitstellung Bund 6.175 Mio. € + 6.175 Mio. € Land = 12.350.000 €)

Für die Erstellung der Planungsunterlagen EW Bau (Lph 1-3) wurden bereits Mittel i.H.v. 496.838 € im Rahmen eines Antragprüfvermerkes im Jahr 2018 bereitgestellt.

B.3 Zeitplan

Nach Beschlussfassung für die Bereitstellung der Kofinanzierung durch das Land am 24. April 2019 ist vorgesehen, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beauftragen. Vorlaufend wird – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausschreibungsfristen – die Tiefgründung geplant und ausgeschrieben, deren Beginn im Juni 2019 geplant ist. Parallel erfolgen die Planung und Ausschreibung der weiteren Arbeiten. Für die Bauphase wird ein Zeitraum von 14 Monaten angenommen. Nachlaufend erfolgt der Ausstellungsbau sowie die Einrichtung, so

dass aktuell mit einer Fertigstellung im Oktober 2020 gerechnet wird. Derzeit ist die Eröffnung am 14.10.2020 vorgesehen.

B.4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Berechnungen des regionalwirtschaftlichen Tools der Senatorin für Finanzen ergeben unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch langfristig keine positiven fiskalischen Effekte.

Demgegenüber steht jedoch eine touristische Einrichtung, die ohne laufende Zuschüsse betrieben wird, eines der aktuellsten Themen touristisch und wissenschaftlich besetzt, in einem hohen Maße Medienpräsenz erzeugt und einen erheblichen Imagegewinn für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen bewirkt.

Das Image einer Stadt, ihrer Außen- und Innenwirkung und das kulturelle Angebot ist neben den harten Standortfaktoren ein gewichtiges Entscheidungskriterium sowohl bei Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen als auch bei Zuzugsentscheidungen von Bevölkerung. Während die Stadt Bremerhaven bis Anfang der 2000er Jahre mit Arbeitslosigkeit und Werftpleiten in Verbindung gebracht wurde, hat sich dieses Image in den letzten 15 Jahren deutlich gewandelt.

Seit 2005 leistet das DAH einen sehr positiven Beitrag zur Verbesserung des Images der Seestadt und ist eine feste Größe im Standortmarketing der Standortes Bremerhaven.

C. Alternativen

Die Mittel zur Kofinanzierung der bereitgestellten Bundesmittel werden nicht bereitgestellt, der Haushalt des Landes Bremen wird nicht belastet.

Das Projekt wird nicht realisiert. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt können nicht eingesetzt werden. Das Thema Migrationsmuseum, dessen besonderes Bundesinteresse bereits erklärt wurde, wird an einem alternativen Standort außerhalb des Landes Bremen umgesetzt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme im derzeit vorgesehenen Zeitplan werden Mittel von insgesamt 12.350.000 € benötigt. Diese werden jeweils zu 50% vom Land Bremen und vom Bund bereitgestellt. Die Mittel werden wie folgt benötigt und bereitgestellt:

Tabelle: Mittelbedarf und Finanzierung

	Bedarf	Finanzierung Land	Finanzierung Bund	Gesamt
2018	496.838 €	496.838 €	0 €	496.838 €
2019	2.835.000 €	1.000.000 €	1.835.000	2.835.000 €
2020	6.340.000 €	2.000.000 €	4.340.000	6.340.000 €
2021*)	2.678.162 €	2.678.162 €		2.678.162 €
Gesamt	12.350.000 €	6.175.000 €	6.175.000 €	12.350.000 €

(Land und Bund jeweils 6.175.000 €)

*) Nach der Eröffnung des zweiten Erweiterungsbaus im Oktober 2020 sind noch abschließende Maßnahmen vorzunehmen. Schlussrechnungen erfolgen zu einem erheblichen Teil erst Anfang 2021.

Die Mittel im Jahr 2018 in Höhe von 496.838 € dienen der Erarbeitung der Planungsunterlagen EW-Bau (Leistungsphase 1-3) und wurden aus der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 des PPL 71 per Antragsprüfungsvermerk bereitgestellt.

Die Landesmittel für die teilweise Kofinanzierung der Maßnahme stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: 496.838 €, 2019: 1.000.000 €) zur Verfügung.

Der Differenzbetrag in Höhe von 4.678.162 € soll aus dem PPL 81 in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden aus der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“

Es ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.678.162 € bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2020 in Höhe von 2.000.000 € und in 2021 in Höhe von 2.678.162 € aus Mitteln der Haushaltsstelle

0801/881 10-6 „Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“.

Die Bundesmittel in Höhe von 6.175.000 € werden auf einem Sonderbewirtschaftungskonto des Bundes verwaltet, so dass ein flexibler Mittelabfluss der Bundesmittel möglich ist.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Gender-Prüfung

Die Arbeitsplätze im Deutschen Auswandererhaus sind für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Derzeit sind im DAH mehr Frauen als Männer beschäftigt. Insbesondere sind deutlich mehr Frauen in leitenden Positionen als Männer.

Es ist davon auszugehen, dass die durch die Investition zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze mindestens zu 50% von Frauen besetzt werden.

Die Biographien, die die Besucher durch die Ausstellung begleiten, sind zu gleichen Teilen auf Frauen und Männer verteilt. Inhaltlich betreffen die Fragestellungen von Migration alle Geschlechter sowie alle anderen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, so dass die geplante Ausstellung sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe richtet, sondern alle Menschen gleichermaßen anspricht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

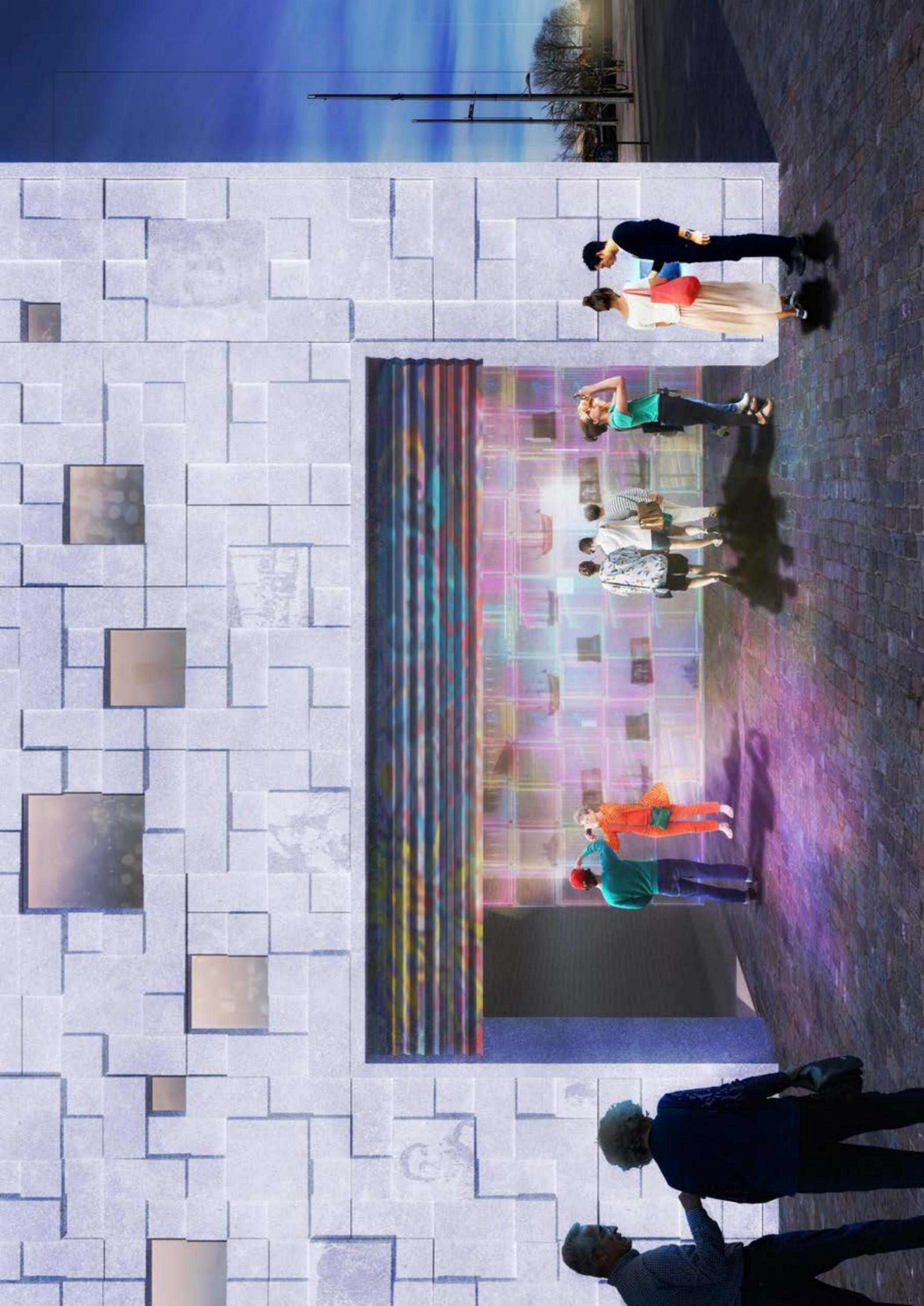
Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem dargestellten Konzept der zweiten Erweiterung des Deutschen Auswandererhauses und der Finanzierung des notwendigen Co-Finanzierungsanteils i.H.v. insgesamt 6.175.000 € aus Landesmitteln des PPL 81 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, die auf das Jahr 2020 / 2021 entfallenden Co-Finanzierungsanteile im Rahmen seines Eckwertes durch Einsatz der geplanten Beträge des Projektes „Mittelweser“ sicherzustellen.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses sicherzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bild, Lageplan
- Anlage 2: Bild, Pop Art Museum
- Anlage 3: Bild, Bürgersaal
- Anlage 4: WU





Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)Anlage zur Vorlage: DAH³, zweiter Erweiterungsbau Deutsches Auswandererhaus

Datum: 27.02.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

DAH³, zweiter Erweiterungsbau Deutsches Auswandererhaus
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen
Methode der Berechnung (siehe Anlage)
 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 Barwertberechnung
 Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool
Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
 Nutzwertanalyse

 ÖPP/PPP Eignungstest

 Sensitivitätsanalyse

 Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): 27 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

Ergebnis

Die Berechnungen des regionalwirtschaftlichen Tools der Senatorin für Finanzen ergeben unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch langfristig keine positiven fiskalischen Effekte.

Demgegenüber steht jedoch eine touristische Einrichtung, die ohne laufende Zuschüsse betrieben wird, eines der aktuellsten Themen touristisch und wissenschaftlich besetzt, in einem hohen Maße Medienpräsenz erzeugt und einen erheblichen Imagegewinn für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen bewirkt.

Weitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	ja/nein	12.350.000 €
2	Einhaltung des Zeitplanes	Ja/nein	Eröffnung 10/2020
3	Steigerung der Besucherzahlen im Jahr 2021	Besucher	180.000

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die baufachtechnische Prüfung nach dem Bundesregelwerk RZ-Bau wird vom Geschäftsbereich Bundesbauverwaltung durchgeführt.
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung